

Die Verbandsgemeinde Kelberg bietet zum 1. Juli oder nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle für einen

Sachbearbeiter (m/w/d) in der Abteilung Finanzen

an.

Ihre Rolle

umfasst insbesondere Tätigkeiten im Bereich

- der Haushalts- und Finanzplanung,
- der Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs,
- der Erstellung von Jahresabschlüssen sowie
- Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs.

Welche Schlüsselqualifikationen sollten Sie mitbringen?

- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Verwaltung, der Steuern oder eine qualifizierte kaufmännische/betriebswirtschaftliche Ausbildung
- einschlägige Berufserfahrung bevorzugt in einer Kommunalverwaltung
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- gute PC-Kenntnisse und die Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- selbständige und zielorientierte Arbeitsweise
- kollegiales Verhalten, Teamfähigkeit und Flexibilität

Als zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir:

- Mitsprache bei der Arbeitszeitgestaltung (Voll- oder Teilzeit)
- eine Organisation mit flachen Hierarchien, kurzen Entscheidungswegen und einem guten Arbeitsklima in einem dynamischen Team
- abwechslungsreiche Tätigkeiten
- arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung
- Jahressonderzahlung
- tarifgerechte Bezahlung
- Job-Rad



Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 17.03.2025** per Post an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg
Abteilung 1 – Personal
Dauner Straße 22, 53539 Kelberg**

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch auf elektronischem Weg unter bewerbung@vgv-kelberg.de einreichen. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

Ihre Ansprechpartner:

Melanie Reicherts

Abteilungsleiterin Finanzen

(02692) 872-13

Melanie.Reicherts@vgv-kelberg.de

Haben Sie neben fachspezifischen Fragen auch personalrechtlichen Klärungsbedarf, steht Ihnen ferner

Marco Schreiner

Abteilungsleiter Organisation und Bauen

(02692) 872-11

Marco.Schreiner@vgv-kelberg.de

zur Verfügung.

Hinweise:

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.